

**2023/260 9.01.05 Jahresrechnung
Springereinsätze Bereich Personal und Dienstleistungen Dritter Bereich Baubewilligungen, Kreditbewilligung als gebundene Ausgaben****Beschluss Stadtrat**

1. Für die Springereinsätze 2023 im Bereich Personal wird ein Kredit in der Höhe von netto 75'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten der Konto-Nr. 1031.3130.00 bewilligt.
2. Für Dienstleistungen Dritter 2023 im Bereich Baubewilligungen wird ein Kredit in der Höhe von 210'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten der Konto-Nr. 6110.3130.00 bewilligt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leitung Personal
 - Stv. Stadtschreiberin
 - Abteilung Hochbau
 - Bereich Baubewilligungen
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im laufenden Jahr werden in den Bereichen Personal und Baubewilligungen im Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter Mehrkosten entstehen, die nicht mit Taggeldern im Sachkonto 3010.09 oder sonstigen Erträgen kompensiert werden und dadurch die bewilligten Budgetbeträge im 2023 überschritten werden. Für diese gebundenen Mehrausgaben ist beim Stadtrat die entsprechenden Verpflichtungskredite einzuholen.

Kreditbewilligung für Springereinsätze im 2023 als gebundene Ausgaben

Bereich / Konto	Budget 2023	Stand per 30.06.2023	Mutmassliche Kosten 2023	Budgetüberschreitung netto
Verwaltung Human Ressources (HR) 1031.3130.00	0	75'000	75'000	75'000.00

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen sowie Personalwechselln, mussten mangels Alternativen Springer/-innen eingesetzt werden. Aktuell ist die Stelle der Leitung Personal vakant. Die aktuelle Vakanz konnte jedoch mit einer befristeten Anstellung überbrückt werden, sodass es zu keinen erneuten Mehrkosten für Springereinsätze führen wird.

Auslagerung baupolizeilicher Aufgaben im 2023 als gebundene Ausgaben

Bereich / Konto	Budget 2023	Stand per 30.09.2023	Mutmassliche Kosten 2023	Budgetüberschreitung
Baubewilligungen 6110.3130.00 DL Dritter	540'000	587'405.45	750'000	210'000

Bei der Budgetierung für das Jahr 2023 wurden die Dienstleistungen Dritter für die feuerpolizeiliche Beurteilungen von Baugesuchen auf lediglich 200'000 Franken geschätzt. Mit dem GZO Spital Wetzikon, der Überbauung Metropol, der gewerblichen Berufsschule sowie der Arealüberbauung Oase an der Hinwilerstrasse sind mehrere Grossprojekte in Ausführung, welche aufgrund deren Komplexität im Brandschutz sehr hohen Zusatzaufwendungen bei der feuerpolizeilichen Beurteilung verursachen. Alleine die feuerpolizeilichen Aufwendungen für das GZO Spital Wetzikon und die Überbauung Metropol machen rund 35 Prozent des feuerpolizeilichen Gesamtaufwandes aus. Es werden im Bereich Feuerpolizei bis Ende Jahr voraussichtlich 170'000 Franken Mehraufwendungen entstehen. Des Weiteren ergeben sich aufgrund der hohen Anzahl an durchzuführenden Ausführungskontrollen und Periodischen Kontrollen von Aufzugsanlagen und des Versäumnisses der Berücksichtigung der Mehrwertsteuer bei der Budgetierung zusätzliche Mehrkosten von 40'000 Franken.

Die feuerpolizeilichen Zusatzaufwendungen sowie die Aufwendungen für die Kontrollen bei den Aufzugsanlagen werden den Verursachern kostendeckend in Rechnung gestellt und die Einnahmen dem Konto 6110.4210.00 (Baubewilligungsgebühren) gutgeschrieben.

Gebundene Ausgaben

Die Kosten sind nicht im Budget vorgesehen. Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

– Sachlicher Ermessensspielraum

Bereich Personal:

Die übrigen Mitarbeitenden sind von den bestehenden Aufgaben zu entlasten und die personalrechtlichen Aufgaben, können nicht auf die übrigen Mitarbeitenden übertragen werden. Eine anderweitige temporäre Erhöhung der Stellenprozente ist nicht möglich. Die wahrzunehmenden Aufgaben werden auf ein Minimum reduziert, sodass nur die zwingend notwendigen Aufgaben übernommen und die Kosten so tief wie möglich gehalten werden können. Es besteht kein sachlicher Ermessensspielraum bei der Ausrichtung der personalrechtlichen Aufgaben.

Bereich Hochbau:

Auch bei den bau- und feuerpolizeilichen Aufgaben handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, über dessen Erfüllung kein Handlungsspielraum besteht. Die übrigen Mitarbeitenden können diese Aufgaben nicht übernehmen und die Stellenprozente können unterjährig nicht erhöht werden. Auch hier werden die Aufgaben auf ein Minimum reduziert und nur die zwingenden Aufgaben übernommen. Es besteht somit auch beim Hochbau kein sachlicher Ermessensspielraum bezüglich der Aufwendungen für diese Dienstleistungen.

Zeitlicher Ermessensspielraum

Bereich Personal:

Es besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum in Bezug auf die Leistungen des Personals.

Bereich Hochbau:

Bei den baupolizeilichen Aufgaben bestehen gesetzliche Behandlungsfristen, welche bei der Aufgabenerfüllung keinen zeitlichen Ermessensspielraum ermöglichen.

– Örtlicher Ermessensspielraum

Es besteht kein örtlicher Ermessensspielraum (Personal der Stadtverwaltung).

Erwägungen

Für Dienstleistungen Dritter fallen in den Bereichen Personal und Baubewilligungen in diesem Jahr wesentliche gebundene Mehrkosten an. Sie werden zu einer Überschreitung der entsprechenden Budgetkredite um insgesamt rund 75'000 Franken im Bereich Personal und 210'000 Franken im Bereich Hochbau führen. Ungeachtet der Höhe liegt die Ausgabenkompetenz bei gebundenen Ausgaben beim Stadtrat. Aus Gründen der Transparenz wird die Kreditbewilligung nachträglich eingeholt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin